

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1209 DER KOMMISSION

vom 13. August 2020

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 zur Festlegung der in der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden vorgesehenen Formblätter

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 7,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission ⁽²⁾ enthält das in Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 vorgesehene Formblatt für einen Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörden im Hinblick auf Waren, die im Verdacht stehen, ein Recht geistigen Eigentums zu verletzen, sowie das in Artikel 12 der genannten Verordnung vorgesehene Formblatt für einen Antrag auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden (im Folgenden die „Formblätter“).
- (2) Die Antragsformblätter müssen angepasst werden, um der Einführung des Zollportals für EU-Wirtschaftsbeteiligte für die elektronische Übermittlung dieser Formblätter Rechnung zu tragen. Um für einen sicheren Zugang zu diesem Portal zu sorgen, muss die Identität der Antragsteller und ihrer Vertreter eindeutig festgestellt werden können. Deswegen wird die Angabe der Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten (EORI-Nummer) im auf den Antragsformularen vorgesehenen Feld für den Antragsteller und seinen Vertreter verpflichtend.
- (3) Im Rahmen des EORI-Systems werden bereits eindeutige Identifizierungsnummern an Wirtschaftsbeteiligte vergeben. Es ist angezeigt, dieses System auch auf andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission ⁽³⁾ anzuwenden.
- (4) Mit der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁴⁾, insbesondere Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b, wird dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) die Aufgabe übertragen, einschlägige objektive, vergleichbare und zuverlässige Daten über Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten.
- (5) Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 leitet die Kommission dem EUIPO sachdienliche Informationen weiter, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 im Zusammenhang mit der Aussetzung der Überlassung oder der Zurückhaltung von Waren übermitteln, die im Verdacht stehen, Rechte geistigen Eigentums zu verletzen.

⁽¹⁾ ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 15.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission vom 4. Dezember 2013 zur Festlegung der in der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden vorgesehenen Formblätter (AbI. L 341 vom 18.12.2013, S. 10).

⁽³⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission vom 28. Juli 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Einzelheiten zur Präzisierung von Bestimmungen des Zollkodex der Union (AbI. L 343 vom 29.12.2015, S. 1).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (AbI. L 129 vom 16.5.2012, S. 1).

- (6) Um eine eingehendere Analyse der Daten über Verstöße zu ermöglichen und für ein besseres Verständnis des geografischen Umfangs und der Auswirkungen der Verstöße zu sorgen, ist es wichtig, dass die Aussetzung der Überlassung und die Zurückhaltung der betreffenden Waren dem Inhaber der Entscheidung zugeordnet werden können. Außerdem muss diese Person bereits bei der Einreichung der Formblätter darüber informiert werden, dass ihre personenbezogenen Daten dem EUIPO zur Verfügung gestellt werden, und sie muss dieser Datenübermittlung zustimmen. Die Formblätter müssen daher entsprechend angepasst werden.
- (7) Nach dem Inkrafttreten der Verordnungen (EU) 2016/679 ⁽⁵⁾ und (EU) 2018/1725 ⁽⁶⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates müssen die in den Formblättern enthaltenen Verweise auf die Datenschutzbestimmungen aktualisiert werden.
- (8) Da gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 der gesamte Austausch von Daten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über Entscheidungen im Zusammenhang mit Anträgen und mit der Zurückhaltung von Waren über die zentrale Datenbank der Kommission erfolgen und diese Datenbank an die neuen Formblätter angepasst werden muss, sollten die Änderungen der Anhänge I bis III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 ab dem 15. September 2020 gelten.
- (9) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (10) Der Europäische Datenschutzbeauftragte wurde gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1725 angehört und hat am 24. Juni 2020 eine Stellungnahme abgegeben.
- (11) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den Zollkodex —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 wird wie folgt geändert:

1. Anhang I erhält die Fassung von Anhang I der vorliegenden Verordnung.
2. Anhang II erhält die Fassung von Anhang II der vorliegenden Verordnung.
3. Anhang III erhält die Fassung von Anhang III der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 15. September 2020.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. August 2020

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽⁵⁾ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

⁽⁶⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ANHANG I

„ANHANG I“

EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN

EXEMPLAR FÜR DIE ZOLLDIENSTSTELLE	1	1. Antragsteller Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: TIN-Nummer: Nationale Kennnummer: Telefon: (+) _____ Mobil: (+) _____ Fax: (+) _____ E-Mail*: Webseite:	Für Eintragungen der Zollbehörden Eingangsdatum Registriernummer des Antrags
			<p style="text-align: center;">RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS</p> <p style="text-align: center;">ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN</p> <p style="text-align: center;">gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013</p> <p>2*. Unionsantrag <input type="checkbox"/></p> <p>Nationaler Antrag <input type="checkbox"/></p> <p>Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) <input type="checkbox"/></p>
		<p>3*. Eigenschaft des Antragstellers</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsinhaber <input type="checkbox"/> Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe</p> <p><input type="checkbox"/> zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung <input type="checkbox"/> Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist</p> <p><input type="checkbox"/> Verwertungsgesellschaft <input type="checkbox"/> zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe</p> <p><input type="checkbox"/> Berufsorganisation <input type="checkbox"/> Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen</p>	
		4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt Unternehmen: Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Mobil: (+) _____	<input type="checkbox"/> Handlungsvollmacht ist beigelegt Fax: (+) _____ E-Mail*: Webseite:
1		5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird	
		<input type="checkbox"/> Nationale Marke (NTM) <input type="checkbox"/> Unionsmarke (EUTM) <input type="checkbox"/> Internationale Marke (ITM) <input type="checkbox"/> Nationales eingetragenes Design (ND) <input type="checkbox"/> eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDR) <input type="checkbox"/> International eingetragenes Design (ICD) <input type="checkbox"/> nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDU) <input type="checkbox"/> Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCPR) <input type="checkbox"/> Handelsname (NTN) <input type="checkbox"/> Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP) <input type="checkbox"/> Patent nach nationalem Recht (NPT) <input type="checkbox"/> Patent nach EU-Recht (UPT) <input type="checkbox"/> Gebrauchsmuster (NUM)	Geografische Angabe/ Ursprungsbezeichnung <input type="checkbox"/> für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (CGIP) <input type="checkbox"/> für Wein (CGIW) <input type="checkbox"/> für aromatisierte Getränke aus Weinbauerzeugnissen (CGIA) <input type="checkbox"/> für Spirituosen (CGIS) <input type="checkbox"/> für andere Waren (NGI) <input type="checkbox"/> wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (CGIL) Sortenschutzrecht: <input type="checkbox"/> national (NPVR) <input type="checkbox"/> der Gemeinschaft (CPVR) ergänzendes Schutzzeugnis: <input type="checkbox"/> für Arzneimittel (SPCM) <input type="checkbox"/> für Pflanzenschutzmittel (SPCP)
		6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird	
		<input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> UK	
		7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Fax: (+) _____ Mobil: (+) _____ E-Mail*: Webseite:	8. Ansprechpartner für technische Fragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Fax: (+) _____ Mobil: (+) _____ E-Mail*: Webseite:
		9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr.	
		10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, soweit dies von den Zollbehörden verlangt wird.	
		<input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> UK	

* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen

11*. Liste der Rechte, für die der Antrag gestellt wird					
Nr.	Art des Rechts	Nummer der Eintragung	Tag der Eintragung	Ablaufdatum	Warenkreis:
Für weitere Rechte, siehe Anlage Nr.				<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung	
Originalwaren					
12*. Angaben zu den Waren <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Recht geistigen Eigentums Nr.:					
Beschreibung der Waren:					
KN-Tarifposition:					
Zollwert:					
Durchschnittlicher EU-Marktwert:					
Nationaler Marktwert: <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.					
13*. Erkennungsmerkmale der Waren <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Stelle der Merkmale auf den Waren:					
Beschreibung:					
14*. Herstellungsort <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Land:					
Unternehmen:					
Anschrift:					
Ort:					
<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.					
15*. Beteiligte Unternehmen <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Rolle:					
Name:					
Anschrift:					
Ort:					
Postleitzahl:					
Land: <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.					
16*. Händler <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Name:					
Anschrift:					
Ort:					
Postleitzahl:					
Land: <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.					
17. Information über den Warenvertrieb <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
18. Verpackungen <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Art der Verpackungen:					
Anzahl der Artikel pro Verpackung:					
Beschreibung (inklusive typische Merkmale):					
19. Beigefügte Dokumente <input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung					
Art des Dokuments:					
Beschreibung:					
<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.					

Fälschungen	
<p>20. Angaben zu den Waren Recht geistigen Eigentums Nr.: Beschreibung der Waren:</p> <p>KN-Tarifposition: Mindestwert:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>21. Erkennungsmerkmale der Waren Stelle der Merkmale auf den Waren: Beschreibung:</p> 	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>22. Herstellungsort Land: Unternehmen: Anschrift: Ort: Postleitzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>23. Beteiligte Unternehmen Rolle: Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>24. Händler Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>25. Information über den Warenvertrieb</p> 	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>26. Verpackungen Art der Verpackungen: Anzahl der Artikel pro Verpackung: Beschreibung (inklusive typische Merkmale):</p> 	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>
<p>27. Beigefügte Dokumente Art des Dokuments: Beschreibung:</p> 	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.</p>

28. Zusatzinformationen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung						
<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.							
29. Verpflichtungserklärungen Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte: <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen. • Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren. • die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen. <p>Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.</p>							
30*. Unterschrift <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 50%;">Unterschrift der Antragsteller</td> </tr> <tr> <td>Ort</td> <td>Name (in Druckschrift)</td> </tr> </table>		Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller	Ort	Name (in Druckschrift)		
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller						
Ort	Name (in Druckschrift)						
Für Eintragungen der Zollbehörden Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben. <input type="checkbox"/> Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigefügte Liste der stattgegebenen Rechte). <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 33%;">Unterschrift und Stempel</td> <td style="width: 33%;">Zuständige Zolldienststelle</td> </tr> </table> <p>Der Antrag gilt bis zum: Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt. <p>Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigefügt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 33%;">Unterschrift und Stempel</td> <td style="width: 33%;">Zuständige Zolldienststelle</td> </tr> </table>		Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle	Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle
Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle					
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle					

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf).

Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet.

Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktadressen unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN

EXEMPLAR FÜR DEN ANTRAGSTELLER	2	1. Antragsteller Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: TIN-Nummer: Nationale Kennnummer: Telefon: (+) Mobil: (+) Fax: (+) E-Mail*: Webseite:	Für Eintragungen der Zollbehörden Eingangsdatum Registriernummer des Antrags <hr/> RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS <hr/> ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 <hr/> 2*. Unionsantrag <input type="checkbox"/> Nationaler Antrag <input type="checkbox"/> Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) <input type="checkbox"/>
	3*. Eigenschaft des Antragstellers <input type="checkbox"/> Rechtsinhaber <input type="checkbox"/> zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung <input type="checkbox"/> Verwertungsgesellschaft <input type="checkbox"/> Berufsorganisation	<input type="checkbox"/> Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe <input type="checkbox"/> Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist <input type="checkbox"/> zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe <input type="checkbox"/> Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen	
	4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt Unternehmen: Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Mobil: (+)	<input type="checkbox"/> Handlungsvollmacht ist beigefügt Fax: (+) E-Mail*: Webseite:	
	5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird <input type="checkbox"/> Nationale Marke (NTM) <input type="checkbox"/> Unionsmarke (EUTM) <input type="checkbox"/> Internationale Marke (ITM) <input type="checkbox"/> Nationales eingetragenes Design (ND) <input type="checkbox"/> eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDR) <input type="checkbox"/> International eingetragenes Design (ICD) <input type="checkbox"/> nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDU) <input type="checkbox"/> Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCPR) <input type="checkbox"/> Handelsname (NTN) <input type="checkbox"/> Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP) <input type="checkbox"/> Patent nach nationalem Recht (NPT) <input type="checkbox"/> Patent nach EU-Recht (UPT) <input type="checkbox"/> Gebrauchsmuster (NUM)	Geografische Angabe/Ursprungsbezeichnung <input type="checkbox"/> für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (CGIP) <input type="checkbox"/> für Wein (CGIW) <input type="checkbox"/> für aromatisierte Getränke aus Weinbauerzeugnissen (CGIA) <input type="checkbox"/> für Spirituosen (CGIS) <input type="checkbox"/> für andere Waren (NGI) <input type="checkbox"/> wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (CGIL) Sortenschutzrecht: <input type="checkbox"/> national (NPVR) <input type="checkbox"/> der Gemeinschaft (CPVR) ergänzendes Schutzzertifikat: <input type="checkbox"/> für Arzneimittel (SPCM) <input type="checkbox"/> für Pflanzenschutzmittel (SPCP)	
	6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird <input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN	<input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> UK	
	7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Fax: (+) Mobil: (+) E-Mail*: Webseite:	8. Ansprechpartner für technische Fragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Fax: (+) Mobil: (+) E-Mail*: Webseite:	
	9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr.		
	10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, soweit dies von den Zollbehörden verlangt wird.		
	<input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN		

* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen

11*. Liste der Rechte, für die der Antrag gestellt wird					
Nr.	Art des Rechts	Nummer der Eintragung	Tag der Eintragung	Ablaufdatum	Warenkreis:
Für weitere Rechte, siehe Anlage Nr.					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Originalwaren					
12*. Angaben zu den Waren					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Recht geistigen Eigentums Nr.:					
Beschreibung der Waren:					
KN-Tarifposition:					
Zollwert:					
Durchschnittlicher EU-Marktwert:					
Nationaler Marktwert:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
13*. Erkennungsmerkmale der Waren					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Stelle der Merkmale auf den Waren:					
Beschreibung:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
14*. Herstellungsort					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Land:					
Unternehmen:					
Anschrift:					
Ort:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
15*. Beteiligte Unternehmen					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Rolle:					
Name:					
Anschrift:					
Ort:					
Postleitzahl:					
Land:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
16*. Händler					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Name:					
Anschrift:					
Ort:					
Postleitzahl:					
Land:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
17. Information über den Warenvertrieb					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
18. Verpackungen					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Art der Verpackungen:					
Anzahl der Artikel pro Verpackung:					
Beschreibung (inklusive typische Merkmale):					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
19. Beigefügte Dokumente					<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
Art des Dokuments:					
Beschreibung:					
					<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.

Fälschungen	
20. Angaben zu den Waren Recht geistigen Eigentums Nr.: Beschreibung der Waren: KN-Tarifposition: Mindestwert:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
21. Erkennungsmerkmale der Waren Stelle der Merkmale auf den Waren: Beschreibung:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
22. Herstellungsort Land: Unternehmen: Anschrift: Ort: Postleitzahl:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
23. Beteiligte Unternehmen Rolle: Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
24. Händler Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
25. Information über den Warenvertrieb	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
26. Verpackungen Art der Verpackungen: Anzahl der Artikel pro Verpackung: Beschreibung (inklusive typische Merkmale):	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.
27. Beigefügte Dokumente Art des Dokuments: Beschreibung:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr.

28. Zusatzinformationen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigelegt. Anlage Nr.	
29. Verpflichtungserklärungen <p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen. • Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren. • die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen. <p>Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.</p>	
30*. Unterschrift Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller
Ort	Name (in Druckschrift)
Für Eintragungen der Zollbehörden Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013)	
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben. <input type="checkbox"/> Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigelegte Liste der stattgegebenen Rechte).	
Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel
Zuständige Zolldienststelle	
<p>Der Antrag gilt bis zum: Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.</p> <input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt. Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigelegt.	
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel
Zuständige Zolldienststelle	

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf).

Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet.

Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktadressen unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Verlängerung enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Verlängerung enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Verlängerung enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Verlängerungsanträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf).

Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Verlängerung abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Verlängerung festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Verlängerung stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Verlängerung gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktdaten unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Verlängerung enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Verlängerung enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Verlängerung enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Verlängerungsanträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf).

Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Verlängerung abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Verlängerung festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Verlängerung stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Verlängerung gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktdaten unter https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

ANHANG III

„ANHANG III

Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 wird wie folgt geändert:

(1) Teil I wird wie folgt geändert:

a) Die Erläuterung zum Ausfüllen von Feld 1 („Antragsteller“) erhält folgende Fassung:

„Einzelheiten zum Antragsteller sind in dieses Feld einzutragen. Hier anzugeben sind der Name und die vollständige Anschrift des Antragstellers, seine Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten (EORI-Nr.) — hierbei handelt es sich um eine EU-weite individuell zugeteilte Nummer, die eine Zollbehörde in einem Mitgliedstaat an den Antragsteller vergibt —, seine Telefon-, Mobiltelefon- oder Faxnummer und seine E-Mail-Adresse. Gegebenenfalls kann der Antragsteller hier auch seine Steuer-Identifikationsnummer, andere nationale Kennnummern und seine Webadresse eintragen.“

b) Die Erläuterung zum Ausfüllen von Feld 4 („Vertreter, der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt“) erhält folgende Fassung:

„Wird der Antrag von einem Vertreter des Antragstellers gestellt, so sind Einzelheiten zu diesem Vertreter in dieses Feld einzutragen. Hier anzugeben sind der Name und die vollständige Anschrift des Vertreters, seine Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten (EORI-Nr.) — hierbei handelt es sich um eine EU-weite individuell zugeteilte Nummer, die eine Zollbehörde in einem Mitgliedstaat an den Vertreter vergibt —, seine Telefon-, Mobiltelefon- oder Faxnummer und seine E-Mail-Adresse. Gegebenenfalls kann der Vertreter hier auch den Namen des Unternehmens, bei dem er arbeitet, und die Webadresse des Unternehmens eintragen. Dem Antrag ist ein Beleg beizufügen, aus dem hervorgeht, dass der Vertreter gemäß den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Antrag eingereicht wird, befugt ist, im Namen des Antragstellers zu handeln, und das entsprechende Kästchen ist anzukreuzen.“

(2) Teil II erhält folgende Fassung:

„II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VOM INHABER DER BESCHEINIGUNG AUSZUFÜLLENDEN FELDERN
DES FORMBLATTS FÜR DEN ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG IN ANHANG II

Mit einem Sternchen (*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Sind in einem Feld ein oder mehrere Felder mit einem Pluszeichen (+) versehen, so muss mindestens eines dieser Felder ausgefüllt werden.

Die Felder „Für Eintragungen der Zollbehörden“ dürfen nicht ausgefüllt werden.

Feld 1: Einzelheiten zum Inhaber der Entscheidung

Einzelheiten zum Inhaber der Entscheidung sind in dieses Feld einzutragen.

Feld 2: Vertreter des Inhabers der Entscheidung

Wird der Antrag von einem Vertreter des Inhabers der Entscheidung gestellt, so sind Einzelheiten zu diesem Vertreter in dieses Feld einzutragen. Hier anzugeben sind der Name und die vollständige Anschrift des Vertreters, seine Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten (EORI-Nr.) — hierbei handelt es sich um eine EU-weite individuell zugeteilte Nummer, die eine Zollbehörde in einem Mitgliedstaat an den Vertreter vergibt —, seine Telefon-, Mobiltelefon- oder Faxnummer und seine E-Mail-Adresse. Gegebenenfalls kann der Vertreter hier auch den Namen des Unternehmens, bei dem er arbeitet, und die Webadresse des Unternehmens eintragen. Soweit nicht bereits mit dem ursprünglichen Antrag eingereicht, ist dem Verlängerungsantrag ein Beleg beizufügen, aus dem hervorgeht, dass der Vertreter gemäß den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem die ursprüngliche Entscheidung getroffen wurde, befugt ist, im Namen des Antragstellers zu handeln, und das entsprechende Kästchen ist anzukreuzen.

Feld 3: Antrag auf Verlängerung

In dieses Feld einzutragen ist die Registriernummer des Antrags einschließlich der ersten beiden Ziffern mit dem ISO-alpha-2-Code des Mitgliedstaats, der dem Antrag stattgegeben hat. Der Inhaber der Entscheidung gibt durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auch an, ob er Änderungen der im Antrag gemachten Angaben beantragt.

Feld 4: Unterschrift

In Feld 4 gibt der Inhaber der Entscheidung oder der Vertreter des Inhabers der Entscheidung Ort und Datum des Ausfüllens des Antrags an und unterzeichnet ihn. Der Name der unterzeichnenden Person ist in Druckschrift anzugeben.“